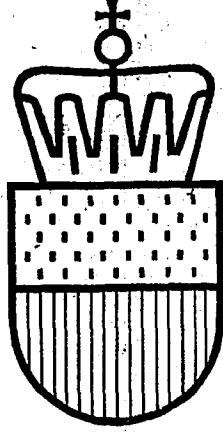


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 219 37/224 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., Reklame 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 219 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Mittwoch, 24. Februar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 27

## Senkung des englischen Importzollzuschlages auf 10 Prozent

Vertrauenskrise in der EFTA beendet — Ministertagung in Genf befriedigt über britische Konzession

Der Beschluß der britischen Regierung, die Ende Oktober 1964 verfügte Importabgabe von 15 Prozent mit Wirkung ab 26. April 1965 auf zehn Prozent zu reduzieren, ist im Ministerrat der EFTA mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Das am Montagabend veröffentlichte offizielle Communiqué spricht in diesem Zusammenhang von einer «warmen Befriedigung». Der derzeitige Präsident des EFTA-Ministerrates, der österreichische Minister für Handel und Wiederaufbau, Fritz Bock, sagte anlässlich der offiziellen Pressekonferenz unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen im EFTA-Ministerrat, der Erfolg dieser Tagung sei vor allem darin zu erblicken, daß die britische Regierung Wort gehalten und durch ihren Beschluß den temporären Charakter des Sonderzollzuschlages unterstrichen habe. Auf diesen temporären Charakter hat der britische stellvertretende Premierminister, George Brown, im Ministerrat mit Nachdruck hingewiesen. Er war aber nicht in der Lage, bereits in Genf Termine für einen weiteren Abbau bzw. für eine vollständige Aufhebung des Sonderzolles bekanntzugeben.

Diese Maßnahme wurde seitens aller EFTA-Minister mit teils übertriebener Wärme begrüßt. Der dänische Außenminister versicherte, sein Land erblicke darin eine neue Bestätigung für die Richtigkeit seines nie erschütterten Vertrauens in die Freihandelsassoziation... Mit mehr Nuance hat Bundesrat Schaffner die nun erfolgte Klärung des Weges der EFTA in die Zukunft unterstrichen. Der Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements stellte in den Vordergrund seiner Betrachtung die Bedeutung der Stabilität des Pfund Sterling als eine der wesentlichen Welthandelswährungen.

Konferenzpräsident Fritz Bock erklärte sich überzeugt, daß der Beschluß der britischen Regierung geeignet war, die Vertrauenskrise innerhalb der EFTA zu beseitigen. Allerdings handle es sich beim Beschluß der britischen Regierung nur um einen ersten Schritt. Es sei zu erwarten, daß die britische Regierung in absehbarer Zeit eine weitere Reduktion des Sonderzolles verfügen werde. Der Zeitpunkt für einen solchen weiteren Schritt könnte sich unmittelbar nach der Bekanntgabe des Budgets zu Beginn des Monats April als günstig erweisen. Auch für EFTA-Generalsekretär F. Figueres hat der Beschluß der britischen Regierung dazu beigetragen, daß die Vertrauenskrise innerhalb der EFTA relativ kurzfristig habe überwunden werden können.

### Die Auswirkungen auf den Schweizer Export

Schweizerischerseits erklärte man sich nach Abschluß dieser in den Annalen der Europäischen Freihandelszone zeitlich kürzesten Ministertagung befriedigt. Natürlich wird sich die zeitliche Hinausschiebung der ersten Pha-

se des Abbaues auf Ende April ungünstig auf die Exporte nach Großbritannien in den nächsten zwei Monaten auswirken; viele Importeure werden in Erwartung des Abbaues des Zollzuschlages mit der Verzollung von Waren bis zu diesem Termin zuwarten. Andererseits wird dieses Zuwarten die britische Handelsbilanz günstig beeinflussen. Das könnte den Zeitplan für den weiteren Abbau per saldo beschleunigen.

Allgemein erwartet man von der nächsten EFTA-Ministerratstagung vom 24.-25. Mai in Wien weitere Zusicherungen der britischen Regierung für einen raschen Abbau bzw. für eine rasche Aufhebung des noch verbleibenden Rests des Sonderzollzuschlages. Die Mitglieder der britischen Delegation ihrerseits äußerten ihre Genugtuung über die positive Aufnahme des Beschlusses der britischen Regierung durch die Sprecher der EFTA-Staaten.

Unser Land war an der EFTA-Ministerratskonferenz in Genf durch den liechtensteinischen Geschäftsträger in Bern, Seine Durchlaucht Prinz Heinrich, vertreten.

## Geheimkonsistorium im Vatikan

27 neue Kardinäle, worunter der Schweizer Charles Journet — Rede Papst Pauls VI.

Rom (Kipa) Papst Paul VI. hielt am Montagvormittag das angekündigte Geheime Konsistorium ab zur Ernennung von 27 neuen Kardinälen — worunter der Freiburger Theologieprofessor Charles Journet. Das Hl. Kollegium zählt nun 103 Mitglieder, die aus 41 verschiedenen Ländern kommen. Es war dies das erste Geheime Konsistorium unter dem Pontifikat Pauls VI. zur Berufung von neuen Kardinälen.

Das Geheime Konsistorium begann um 9.35 Uhr. 36 bisherige Kardinäle hatten sich eingefunden. Die neuen Kardinäle nahmen an diesem Konsistorium nicht teil, sondern warteten an zugewiesenen Orten auf das Ernennungsschreiben.

In seiner Ansprache nannte der Papst als erstes Merkmal der neuen Kardinalsberufungen die Universalität, die sich auch in dem kleinen Kreis des Kardinalkollegiums widerspiegeln muß. Die neuen Kardinäle seien aus den verschiedensten und auch entferntesten Nationen der Erde ausgewählt. Sie vertraten vier Kontinente und 20 Nationen, von denen einige zum ersten Mal einen ihrer Mitbürger im Kardinalkollegium sähen. Beachtenswert — fuhr der Papst fort — sei auch die erhöhte Zahl der Mitglieder des Hl. Kollegiums: eine Zahl, die bis heute noch niemals erreicht worden sei. In Anbetracht des repräsentativen Charakters des Hl. Kollegiums und dessen erhöhter Verantwortlichkeit in der Kirchenleitung erscheine

ihm die Zahl nicht überhöht, ja sie werde vielleicht sogar noch größer werden. Das tue seiner Ansicht nach der Ehre des Hl. Kollegiums keinen Abbruch, sondern erhöhe dessen Prestige.

Im zweiten Teil seiner Ansprache erläuterte der Papst dann einige weniger offensichtliche Aspekte dieser Kardinalskreierung und vertraute den anwesenden «alten» Kardinälen einige Ueberlegungen und Vorschläge an, die ihn zur Ernennung der «Neuen» veranlaßt hätten.

Der Papst schritt schließlich «nicht ohne im Innersten des Herzens den Beistand des Hl. Geistes zu erleben» zur Proklamation der 27 neuen Kardinäle. Er verlas die Liste mit deren Namen und stellte dann den anwesenden Kardinälen die Frage: «Was dünkt euch?» Der Rangordnung nach standen die einzelnen Kardinäle auf und gaben ihre Zustimmung.

Unmittelbar danach wurde der Zeremoniar in den Konsistoriumssaal gerufen. Der Papst überreichte ihm die 27 Ernennungsschreiben. Der Sekretär des Kardinalstaatssekretärs und ein Beamter der Kanzlei begaben sich dann nacheinander zu den vier Orten, wo die neuen Kar-

## Zur Schaffung eines Präsidialbüros der Regierung

Die Regierungsverordnung vom 25. Januar 1965 über den Aufgabenbereich des Präsidialbüros und des Regierungssekretariates

Ende Januar erliess die Fürstliche Regierung eine Verordnung, welche die Organisation des neugeschaffenen Präsidialbüros und den Aufgabenbereich des Regierungssekretärs neu umschreibt.

In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht trotz der seinerzeitigen Bekanntmachung noch verschiedentlich Unklarheit über die neue Vorzimmerorganisation der Regierung. Wir publizieren deshalb nachstehend die diesbezüglichen Regierungsverordnungen im Wortlaut:

Auf Grund von Artikel 10 und 92 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 verordnet die Fürstliche Regierung:

Art. 1: Bei der Regierung wird ein Präsidialbüro errichtet, welches unter der Leitung eines rechtskundigen Beamten steht und der Regierung direkt unterstellt ist.

Art. 2: Das Präsidialbüro unterstützt die Kollegialregierung wie auch die einzelnen Regierungsmitglieder in der Vorbereitung und Erledigung ihrer Geschäfte. Es hat namentlich

a) die Entwürfe zu Regierungsvorlagen an den Landtag, Regierungsverordnungen und Staatsverträgen auszuarbeiten;

b) die Entwürfe zu den Berichten und Anträgen der Regierung an den Landtag zu verfassen,

die Gesetzesvorlagen oder Staatsverträge betreffen oder dem Präsidialbüro von der Kollegialregierung speziell zugewiesen werden; vorbehalten bleibt die Mitwirkung anderer Stellen;

c) die Herausgabe des Landesgesetzblattes zu besorgen;

d) die Regierung bei Verhandlungen mit auswärtigen Staaten zu unterstützen bzw. im Auftrag der Regierung Verhandlungen zu führen oder bei solchen mitzuwirken;

e) die schriftlichen Ausfertigungen der Beschlüsse der Kollegialregierung, unbeschadet Artikel 89 der Verfassung, auszuarbeiten, soweit eine spezielle Zuweisung erfolgt;

f) in grundsätzlichen Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes Gutachten zu erstatten.

Art. 3: Der Leiter des Präsidialbüros kann mit Beschluss der Kollegialregierung einem Regierungsmitglied zur Vorbereitung und Erledigung weiterer, im vorstehenden Artikel nicht genannter Aufgaben beigegeben werden. Er hat insbesondere im Auftrag des betreffenden Regierungsmitglieds Geschäfte zu besorgen, die diesem zur selbständigen Erledigung übertragen sind.

Art. 4: Der Leiter des Präsidialbüros ist an die Weisungen der Kollegialregierung sowie der

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Ausländertarife im Spital...

Am letzten Samstag berichteten Sie in Ihrem Blatte über einen Spitalneubau im Raume Feldkirch, wobei auch von einer Beteiligung Liechtensteins an diesem Projekt die Rede war. Grundsätzlich möchte ich das Interesse, das dem Feldkircher Projekt von seiten unseres Landes entgegengebracht wird, begrüßen. Die Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe unserer Landesgrenze ein modernes Spitalzentrum entsteht, sollte man bei uns genügend beachten und, wenn dies möglich ist, eine Beteiligung Liechtensteins befürworten. Sofern Verhandlungen mit den österreichischen Vertretern aufgenommen werden, sollte man aber beachten, dass sich nicht nur in räumlicher, sondern auch in preislicher Hinsicht vertragliche Zusicherungen festsetzen lassen. Heutzutage ist es meist so, dass die liechtensteinischen Patienten in Vorarlberg nach dem Ausländertarif bezahlen müssen und dadurch die Pflegekosten oft wesentlich höher zu stehen kommen, als dies etwa in schweizerischen Spitälern der Fall ist. Räumliche Zusicherungen allein reichen nicht aus. Der Aufenthalt im neuen Spital sollte für die Patienten auch hinsichtlich des Preises erschwinglich sein! rw.

Ministerrat versammelt waren und überreichten ihnen das Ernennungsschreiben des Staatssekretariates und das entsprechende offizielle Dekret der Konsistorialkongregation. Prof. Journet erwartete das «Biglietto» im nordamerikanischen Kolleg.

### Maximos Saigh hat Zoghbi Rücktritt angenommen

Rom (Kipa) Der melchitische Patriarch, Kardinal Maximos IV. Saigh, hat die Rücktrittserklärung seines Patriarchalvikars für Ägypten, Titularerzbischof Zoghbi, angenommen.

Zoghbi hat demissioniert, weil er so gegen die Annahme des Kardinalats durch seinen direkten Vorgesetzten Patriarch Maximos IV. Saigh protestieren wollte. Er erklärte, die Ernennung von Patriarchen zu Kardinälen komme einer Verleugnung des Patriarchalstituts und seiner traditionellen Rechte in der Kirche gleich.



Die EFTA-Minister in Genf

Auf unserm Bild schütteln sich Bundesrat Wahlen und der britische Handelsminister Jay die Hand. In der Mitte Lord Walston.